

Bedingungen für die Nutzungsüberlassung internetfähiger SIM-Karten mit Router zum Gebrauch der Normfest Bestell-Button (WLAN-Nutzungsüberlassungsbedingungen)

1. Überlassung einer M2M-Sim-Karte mitsamt Router / Kostentragung

- 1.1. Die Normfest GmbH überlässt dem Kunden auf seine Bestellung hin unentgeltlich eine internetfähige M2M-SIM-Karte der Vodafone GmbH oder der Telekom Deutschland GmbH sowie einen SIM-kompatiblen WLAN-Router (nachfolgend: Equipment) zur Einrichtung und Nutzung eines drahtlosen Internetzugangs (nachfolgend: Dienst). Der Betrieb des Equipments ermöglicht dem Kunden einen drahtlosen Zugang zum Internet über das Mobilfunknetz der Vodafone GmbH oder der Telekom Deutschland GmbH
- 1.2. Die Überlassung im Sinne der Ziffer 1.1 ist die Einräumung des unmittelbaren Besitzes am Equipment. Das Eigentum am überlassenen Equipment verbleibt bei der Normfest GmbH.
- 1.3. Die mit der Nutzung des Dienstes zusammenhängenden Verbindungskosten trägt die Normfest GmbH.

2. Überlassungszweck

Die Überlassung des Equipments dient ausschließlich der Einrichtung und Nutzung des Dienstes zum Gebrauch eines oder mehrerer Normfest Bestell-Button. Diese Bestell-Button sind physische, drahtlos mit dem Internet verbundene, für eine konkrete Ware konfigurierte physische Druckknöpfe, deren Betätigung unter Einsatz zusätzlicher Parameter die Bestellung der verknüpften Ware auslöst.

3. Überlassungsdauer und Rückgewährpflicht des Kunden

- 3.1. Die Nutzungsüberlassung des Equipments wird für die Dauer der ordnungsgemäßen Nutzung eines oder mehrerer Bestell-Button der Normfest GmbH durch den Kunden gewährt. Frühere, auch kurzfristige Rückforderungen der Normfest GmbH egal aus welchem Grund bleiben vorbehalten.
- 3.2. Das überlassene Equipment ist der Normfest GmbH unverzüglich zurück zu gewähren, sobald der Kunde die Nutzung des Normfest-Dashbutton-Service endgültig einstellt. Eine endgültige Einstellung liegt vor, wenn der Kunde über einen Zeitraum von 6 Monaten keine Bestellung über den Normfest-Bestell-Button-Service getätigt oder durch Rückgabe sämtlicher in seinem Besitz befindlichen Normfest Bestell-Button von dem Service Abstand genommen hat.
- 3.3. Eine unverzügliche Rückgewähr ist auch dann zu veranlassen, wenn der Kunde sein unter <https://www.normfest-shop.com/cms/wm> angelegtes und mit einem oder

mehreren Normfest Bestell-Button verknüpftes Kundenkonto deaktiviert oder aufkündigt.

- 3.4. Das Equipment ist ferner auf ausdrückliche Aufforderung der Normfest GmbH unverzüglich zurück zu gewähren und dessen Nutzung unverzüglich einzustellen. Eine derartige Aufforderung kann insbesondere, aber nicht ausschließlich, dann ergehen, wenn der Kunde geltenden Rechtsvorschriften und/oder den Regelungen dieser Nutzungsüberlassungsbedingungen zuwiderhandelt.

4. Verlust des Equipments

- 4.1. Der Verlust des überlassenen Equipments ist der Normfest GmbH unverzüglich anzuzeigen. Die SIM-Karte ist schnellstmöglich bei der Kartengesellschaft sperren zu lassen.
- 4.2. Liegt dem Verlust des Equipments eine Straftat zugrunde oder ist dies jedenfalls zu vermuten, so ist der Kunde verpflichtet, bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle Anzeige zu erstatten.

5. Technische Voraussetzungen und Verfügbarkeit

- 5.1. Dem Kunden obliegt die Schaffung sämtlicher technischer und organisatorischer Voraussetzungen zur Nutzung des über das Equipment zur Verfügung gestellten Dienstes in eigener Verantwortung.
- 5.2. Die Normfest GmbH gewährleistet zu keiner Zeit die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Dienstes.
- 5.3. Die Normfest GmbH ist jederzeit berechtigt, den Zugang des Kunden zum über das Equipment zur Verfügung gestellten Dienst ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn sie Kenntnis davon erlangt, dass das Equipment, einzelne Bestandteile hiervon oder der über das Equipment zur Verfügung gestellte Dienst rechtsmissbräuchlich oder unter Verstoß gegen die vorliegenden Nutzungsüberlassungsbedingungen genutzt wird und/oder wurde.

6. Zugangsdaten und Pflichten des Kunden

- 6.1. Die Nutzung des über das Equipment zur Verfügung gestellten Dienstes erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Kunde Dritten den Zugang zum Dienst gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Normfest GmbH und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierten Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsüberlassungsbedingungen durch den Dritten zwingend abhängig. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm bereitgestellten Zugangsdaten geheim zu halten. Die Normfest GmbH hat jederzeit das Recht, bestehende Zugangscodes zu ändern.
- 6.2. Dem Kunden ist es untersagt, Dritten das überlassene Equipment oder einzelne Bestandteile hiervon ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Normfest GmbH

auf irgendeine Weise zu überlassen, zu verleasen, zu vermieten, zu verleihen oder ihnen anderweitig den Gebrauch zu mitteln.

- 6.3. Dem Kunden ist es ferner untersagt, das Equipment, einzelne Bestandteile hiervon oder den durch das Equipment zur Verfügung gestellten Dienst weiterzuverkaufen oder zu nutzen, um Dienste für Dritte bereitzustellen oder Dritten zu gestatten, per Fernzugriff auf den Dienst zuzugreifen.

7. Zulässiger Nutzungsumfang / Nutzungsbeschränkung

- 7.1. Dem Kunden ist die Nutzung des Equipments und des durch das Equipment zur Verfügung gestellten Dienstes ausschließlich für den Betrieb der und die Tätigkeit von Bestellungen über die Normfest Bestell-Buttons gestattet.
- 7.2. Dem Kunden ist es untersagt, das Equipment und den über das Equipment zur Verfügung gestellten Dienst für irgendeinen anderen als den in Ziffer 7.1. benannten Zweck zu nutzen.
- 7.3. Es ist dem Kunden insbesondere untersagt, das Equipment und den durch das Equipment zur Verfügung Dienst auf eine Art und Weise zu nutzen, die
- a) die Übertragung von Sprachdaten (einschließlich VOIP) beinhaltet;
 - b) die Bereitstellung von Diensten über das Equipment beinhaltet, die einem Dritten - einschließlich über einen Proxy-Server, einen Gateway oder einen Router - den Zugriff auf jedwede öffentliche IP-Adresse ermöglicht
 - c) zu einer Verletzung von Urheberrechten, Warenzeichen, Geschäftsgeheimnissen oder anderen geistigen Eigentumsrechten eines Dritten führen würde;
 - d) den Abruf oder die Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten beinhaltet;
 - e) die Nutzung eines Netzwerkes oder einer Datendienstplattform durch andere Nutzer stören oder zu einer Überwindung von Sicherheitsmaßnahmen führen würde, unabhängig davon, ob dieser unerlaubte Zugriff zur Verfälschung oder zum Verlust von Daten führt;
 - f) zu einer Nutzung der Dienste und der damit zusammenhängenden Software für den Betrieb von Internet- Chatdiensten ("IRC"), Peer-to-Peer-Filesharing-Diensten, Bit-Torrent oder Proxyserver-Netzwerken oder für die Versendung von ungebetenen Massen-E-mails oder Werbebotschaften führt;
 - g) eine Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit Dritter bedeuten oder zu Umweltschäden führen können.

8. Modifizierungs- und Manipulationsverbot

- 8.1. Dem Kunden ist es untersagt, Änderungen jedweder Art am überlassenen Equipment selbst oder an dem durch das Equipment zur Verfügung gestellten Dienst vorzunehmen.

- 8.2. Dem Kunden ist es insbesondere verboten,
- a) Das Equipment oder einzelne Bestandteile hiervon zu modifizieren, anzupassen oder zu verändern
 - b) Das Equipment oder einzelne Bestandteile hiervon zusammen mit anderer Hardware, Software, Produkten oder Diensten zusammenzufügen oder gemeinsam zu verwenden, die nicht mit dem Vertragszweck in Einklang stehen oder nicht ausdrücklich von Vodafone GmbH oder der Telekom Deutschland GmbH genehmigt wurden
 - c) Das Equipment, einzelne Bestandteile hiervon oder auf dem Equipment oder einzelnen Bestandteilen hiervon laufende Software zurück zu entwickeln, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder sonst wie zu versuchen, deren Quellcode oder Objektcode zu ermitteln

9. Kostentragung bei Überschreitung des vertraglich festgelegten monatlichen Datenvolumens

Überschreitet der Kunde im Rahmen der Nutzung des Dienstes das monatliche maximale Datenvolumen, trägt er die Mehrkosten in Höhe aller zusätzlichen Entgelte, welche der jeweilige Anbieter (Vodafone GmbH oder Telekom Deutschland GmbH) der Normfest GmbH für die ungehinderte Fortführung des Dienstes in Rechnung stellt.

10. Verantwortlichkeit und Freistellung

- 10.1. Der Kunde ist für jegliche Nutzung des Equipments, einzelner Bestandteile hiervon und des durch das Equipment zur Verfügung gestellten Dienstes selbst verantwortlich.
- 10.2. Der Kunde stellt die Normfest GmbH des von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Equipments, einzelner Bestandteile hiervon oder des durch das Equipment zur Verfügung gestellten Dienstes durch den Kunden und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegenden Nutzungsüberlassungsbedingungen beruhen. Die Freistellung erstreckt sich auch auf sämtliche Kosten und Aufwendungen der Normfest GmbH, die Ihr durch eine rechtswidrige oder eine gegen die vorliegenden Nutzungsüberlassungsbedingungen verstoßende Nutzung entstehen.
- 10.3. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass eine Rechtsverletzung und/oder ein Verstoß gegen diese Nutzungsüberlassungsbedingungen vorliegt oder droht, weist er die Normfest GmbH unverzüglich auf diesen Umstand hin.